

Jonas Pöld: Lügen und Redefreiheit

Kann sich eine Person auf die Redefreiheit berufen, wenn sie öffentlich lügt? Zur Klärung dieser Frage verteidige ich zunächst die These T1, dass die Redefreiheit durch grundlegende moralische Normen des Sprachgebrauchs eingeschränkt wird, aufgrund derer Redefreiheit als Recht überhaupt erst ermöglicht werden kann. Beispiele für Verstöße gegen grundlegende Normen sind Beleidigungen oder Drohungen, die im Widerspruch zum Kerngedanken der Redefreiheit stehen und folglich mit dieser unvereinbar sind. Doch können wir auch das Lügenverbot als grundlegende Norm des Sprachgebrauchs betrachten? Die aus der christlichen Tradition bekannte These, Lügen seien unter keinen Umständen zu rechtfertigen (T2), wurde philosophiehistorisch insbesondere von Immanuel Kant vertreten. Wer dieser Position folgt, kann die Thesen T1 und T2 als Prämissen für das folgende Argument verwenden:

P1: Eine öffentliche Äußerung ist dann nicht durch die Redefreiheit gerechtfertigt, wenn eine grundlegende moralische Norm des Sprachgebrauchs missachtet wird.

P2: Das Lügenverbot ist eine grundlegende moralische Norm des Sprachgebrauchs.

K: Eine öffentliche Äußerung ist nicht durch die Redefreiheit gerechtfertigt, wenn das Lügenverbot missachtet wird.

Dieses Argument ist schlüssig unter der Voraussetzung, dass man die Prämissen akzeptiert. Doch wie gut sind die Gründe dafür, das Lügenverbot als grundlegende Norm aufzufassen? Zum Schutze der Redefreiheit bedarf jede Norm, die diesen Anspruch erhebt, einer gewissenhaften Überprüfung. Am Geltungsanspruch des Lügenverbots identifiziere ich zwei Probleme: Das epistemische Problem, dass wir eine Lüge nie mit Sicherheit nachweisen können und das moralische Problem, dass unter besonderen Umständen eine andere Pflicht (etwa einem Verfolgten Hilfe zu leisten) das Lügenverbot übertrumpfen kann. Kants verteidigende Argumente zugunsten einer universellen Geltung des Lügenverbots, so zeige ich anschließend auf, vermögen nicht zu überzeugen.

Mein erstes Ergebnis lautet somit, dass das Lügenverbot keine grundlegende Norm darstellt und es Umstände gibt, unter denen es die Redefreiheit durchaus erlaubt, in der Öffentlichkeit zu lügen. Dennoch macht Kant auf einen entscheidenden Punkt aufmerksam: Die Orientierung am Wert der Aufrichtigkeit ist für das Funktionieren von Institutionen und Verträgen im gesellschaftlichen Zusammenleben unerlässlich. Wenn es eine Person in öffentlicher Funktion vermeidet, sich auf angemessene Weise an der Norm des Lügenverbots zu orientieren, so ist es ratsam, ihr den hervorgehobenen Redestatus wieder zu entziehen (zweites Ergebnis).